

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Literarisches Schreiben an der Universität Leipzig

Vom 22. Dezember 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 27. Oktober 2011 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Literarisches Schreiben Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Literarisches Schreiben mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Literarisches Schreiben der Universität Leipzig zu erbringen ist.

**§ 3
Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 4
Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Literarisches Schreiben beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Literarisches Schreiben ist ein nicht konsekutiver/ weiterbildender Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten/stärker anwendungsorientierten Studiengang.
- (3) Ziel des Masterstudiengangs Literarisches Schreiben ist es, ein größeres, literarisches Prosaprojekt zu realisieren und möglichst zu Publikationsreife zu bringen.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, die eigene künstlerische Produktion im Kontext historischer und gegenwärtiger ästhetischer Entwicklungen zu reflektieren.
- (5) Der Masterstudiengang Literarisches Schreiben wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü)
 - Praktikum (P).
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7

Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit. Auf die Pflichtmodule entfallen 60 LP. Von den Wahlpflichtmodulen sind Module im Umfang von 30 LP zu wählen.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst 10 oder 15 Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (3) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9
Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen im Ausland zu studieren und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuß im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden.

§ 10
Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Literarisches Schreiben umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11
Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

**Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen und
Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudiengangs Literarisches Schreiben vom 5. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 37, S. 25 bis 34) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 26. November 2008 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 58, S. 40 bis 42) außer Kraft.
- (2) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
- (3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 4. Juli 2011 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 11. Oktober 2011 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 27. Oktober 2011 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 22. Dezember 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Literarisches Schreiben
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1–3 (3 Module aus M121-01, M221-01 bis M221-04, M321-01)		1./2./3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
M111-01		1.–2.	P	2	300	10
Romanwerkstatt I						
Seminar "Romanwerkstatt I" (2SWS)						
Übung "Romanwerkstatt I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
M111-02		1.–2.	P	2	300	10
Romanwerkstatt II						
Seminar "Romanwerkstatt II" (2SWS)						
Übung "Romanwerkstatt II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
M111-03		1.–2.	P	2	300	10
Methodik, Poetik und Ästhetik des Literarischen Schreibens						
Seminar "Methodik, Poetik und Ästhetik des Literarischen Schreibens I" (2SWS)						
Übung "Methodik, Poetik und Ästhetik des Literarischen Schreibens II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
M411-01		3.–4.	P	2	450	15
Romanwerkstatt III						
Seminar "Romanwerkstatt III" (2SWS)						
Übung "Romanwerkstatt III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen Modulen M111-01 "Romanwerkstatt I", M111-02 "Romanwerkstatt II" und M111-03 "Methodik, Poetik und Ästhetik des Literarischen Schreibens"					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

M411-02 Romanwerkstatt IV		3.-4.	P	2	450	15
Seminar "Romanwerkstatt IV" (2SWS)						
Übung "Romanwerkstatt IV" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen Modulen M111-01 "Romanwerkstatt I", M111-02 "Romanwerkstatt II" und M111-03 "Methodik, Poetik und Ästhetik des Literarischen Schreibens"				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Literarisches Schreiben

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
M221-01 Genreübergreifende Projekte		1.-2.	WP	2	300	10
Seminar "Genreübergreifende Projekte" (2SWS)						
Übung "Genreübergreifende Projekte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre beginnend zum Wintersemester						
M221-02 Werkstatt Essayistik und Literaturkritik		1.-2.	WP	2	300	10
Seminar "Werkstatt Essayistik und Literaturkritik" (2SWS)						
Übung "Werkstatt Essayistik und Literaturkritik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre beginnend zum Wintersemester						
M221-03 Rhetorik, Sprechtechnik, Vortragskunst		1.-2.	WP	2	300	10
Seminar "Rhetorik, Sprechtechnik, Vortragskunst" (2SWS)						
Übung "Rhetorik, Sprechtechnik, Vortragskunst" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre beginnend zum Wintersemester						
M221-04 Literaturbetrieb/ Literarische Berufsfelder		1.-2.	WP	2	300	10
Seminar "Literaturbetrieb" (2SWS)						
Übung "Literarische Berufsfelder" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre beginnend zum Wintersemester						
M321-01 Vertiefungsmodul Prosa		1.	WP	1	300	10
Seminar "Vertiefungsmodul Prosa" (1SWS)						
Übung "Vertiefungsmodul Prosa" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
M121-01 Prosa		2.	WP	1	300	10
Seminar "Prosa" (1SWS)						
Übung "Prosa" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						